

Umsatzsteuer-Sprechstunde 17.09.2024 - Chat-Fragen	Antworten
Es gab die Info, dass die Barkasse nur noch über KaPlan erstellt werden sollte. Was gilt jetzt?	Kaplan - und Kita Plus Kassen haben Vorrang - Die Excel-Vorlage ist für Gruppierungen gedacht, die keinen Zugriff auf Kaplan haben.
Sind die Sparbücher der KÖB und der Chöre auch aufzulösen?	Alle Geschäftsvorfälle müssen in der Buchhaltung des Rechtsträgers abgebildet werden. Des Weiteren machen Sparbücher nur bei Finanzanlagen Sinn. Laufende Geschäftsvorfälle müssen über ein Girokonto abgewickelt werden. Laut kirchenmusikalischer Ordnung (Amtsblatt Mai 2024) ist ein Übertrag auf das Hauptgirokonto vorgesehen. Durch die Verbuchung mit entsprechenden Kostenstellen ist die Zuordnung zu den einzelnen Gruppierungen möglich.
Gibt es ein Dokument, welches man an z. B. Chorleiter weitergeben kann? Die Präsentation ist nur gut, wenn man hier zuhören konnte	Hierzu werden wir noch eine "Checkliste" erstellen bzw. zur Verfügung stellen. Wichtig wird aber vor allem der Austausch zw. Kirchenvorstand, Verwaltungsleitung und den Finanzverantwortlichen der Gruppierungen / der Chöre sein.
Wie sieht es aus mit Teilnehmerbeiträgen für Reisen? Diese Einnahmen sind steuerpflichtig, oder?	<p>Bei Reisen bitte immer eine kurze Reisebeschreibung mit dem Teilnehmerkreis mitteilen, da es hier unterschiedliche steuerliche Bewertungen gibt. Aber die Freizeitreise eines Chores z.B. ist eine steuerpflichtige Veranstaltung.</p> <p>Hier aber noch einmal der Hinweis, dass wir uns aktuell mit Ausnahme von bereits bestehenden Betrieben gewerblicher Art, in der Testphase zu § 2b UStG befinden. Das heißt, aktuell hat die steuerrechtliche Einordnung nur Innenwirkung. <b>Es dürfen keine Rechnungen mit Umsatzsteuer ausgestellt werden.</b></p>
Quittung bis 250 € - wie gehen wir mit einer Vorlage eines z.B. Weihnachtssessens in Höhe von über 251 € richtigerweise um? Abrechnung im Lokal über Karte.	Ab 250,-€ brutto ist umsatzsteuerrechtlich eine korrekt ausgestellte Rechnung erforderlich ggf. hier mit dem Lokal klären, dass eine entsprechende Rechnung benötigt wird. Die Zahlungsart bar, mit EC Karte oder per Überweisung ist dahingehend unerheblich.
Was machen wir, wenn diese Regel in Vergessenheit geraten ist und eine höhere Quittung vorgelegt wird?	Nach Möglichkeit bitte die Rechnung noch einholen (Beispiel in der Veranstaltung: Einkauf bei OBI, Rasenmäher für 350 Euro).
Wie wird sichergestellt, dass die Rendantur auf den Kostenstellen nicht Brutto mit Nettobeträgen mischt?	<p>Zunächst sollte auch in der Testphase eine Einordnung des Mandanten als Kleinunternehmer oder steuerpflichtig erfolgen. Ist dies geklärt, ergeben sich daraus für die Buchhaltung entsprechende Aufgaben:</p> <p><b>1. Kleinunternehmer:</b> Es werden weiterhin nur 0-er Kostenstellen vergeben. Alle Einnahmen und Ausgaben werden brutto verbucht. Steuerpflichtige Einnahmen müssen / sollen durch den Mandanten entsprechend kenntlich gemacht werden, damit eine Verbuchung auf die entsprechenden Erlöskonten erfolgen kann! Nur die eigentlich steuerpflichtigen Erlöse werden auf entsprechende Kleinunternehmererlöskonten gebucht.</p> <p><b>2. Einordnung als steuerpflichtiger Mandant:</b> Hier müssen für die steuerpflichtigen Sachverhalte entsprechende "steuerpflichtige" 5-er Kostenstellen verwendet werden, damit eine korrekte Verbuchung inkl. Vorsteuerabzug erfolgen kann.</p> <p><b>Achtung</b> - auch hier gilt: nur die steuerpflichtigen Sachverhalte werden mit Steuerschlüsseln gebucht. Steuerfreie und nicht steuerbare Sachverhalte werden brutto gebucht.</p>